

„GRÜNE“ Sicherheitsbestimmungen Eingang:

- 2 Eingänge benutzen – Hände desinfizieren bzw. Händewaschen nach Betreten und Verlassen des Schulgebäudes bzw. anderer Klassenräume und mehrmals am Tag Hände waschen

Pausen:

- Pausenregelung neu: Schüler/innen der 4. Klassen gehen auf den Vorplatz in der großen Pause. Alle anderen Klassen dürfen in den Schulhof. Spielgeräte werden nur klassenweise benutzt. KV regeln die Verwendung
- Schüler/innen essen in der Pause am eigenen Platz
- Verpflichtendes Tragen eines MNS im gesamten Schulgebäude, ausgenommen in der Klasse.

Unterricht:

- Verpflichtendes Tragen eines MNS im gesamten Schulgebäude, ausgenommen am eigenen Sitzplatz in der Klasse.

Labor/Werkraum:

- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein MNS zu tragen
- Hände vorher und nachher waschen oder desinfizieren.

WC:

- Toilettenbesuch nur einzeln mit Erlaubnis der Lehrperson während des Unterrichts in vorgegebene Klassentoilette.

Turnunterricht:

- Vor und nach dem Turnunterricht die Hände waschen
- Wenn möglich Turnunterricht im Freien
- Es soll nur eine Turngruppe in den Umkleidekabinen sein
- Bei 3 Turngruppen: eine Gruppe zieht sich im Duschaum um bzw. in den Umkleidekabinen der ADH.
- Beim Gang in die ADH Mundschutz tragen
- Trinken in den WC-Anlagen – kein Mundtrinken beim Wasserhahn
- Öfteres Lüften der Umkleidekabinen und im Turnsaal

Unterrichtsende (Mittagspause und Schulschluß):

- gestaffeltes Unterrichtsende
- In der Mittagspause werden die Tische von den Klassenordnern gereinigt.

Schulausspeisung:

- A und B Klassen gehen getrennt zur Schulausspeisung.
- Schüler/innen sitzen auf reservierten Plätzen
- MNS wird nur beim Essen abgelegt

NABE:

- NABE findet unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorgaben statt. Durchmischung soll vermieden werden.
- Freizeiteinheiten sollen vorzugsweise im Freien stattfinden.
- Freizeit: es gelten für Bewegungseinheiten oder Gitarre die Vorgaben für die jeweils entsprechenden Unterrichtsfächer

Zusätzlich zu den „GRÜNEN“ Maßnahmen gelten folgende Sicherheitsbestimmungen:

- Singen im Klassenraum nur mit MNS oder im Freien
- Bei Tätigkeiten in den Unterrichtsräumen, bei denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein MNS zu tragen (Bewegung durch Werkraum,...)

Labor/Werkraum:

- Ein MNS ist zusätzlich beim Bewegen durch den Werkraum/Laborraum zu tragen.
- Gemeinsam benutzte Maschinen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen oder zu desinfizieren.

Turnsaal

- keine Partnerübungen im Turnunterricht
- Gerätereturnen: Geräte regelmäßig abwischen bzw. desinfizieren.
- Bälle mit glatter Oberfläche nach Gebrauch desinfizieren bzw. nass abwischen

NABE:

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse / Gruppenraumes

Konferenzzimmer:

- Videokonferenzen im Lehrkörper
- Ausweichräume zum Arbeiten nutzen
- Oftmals Lüften

Zusätzlich zu den „GELBEN“ Maßnahmen gelten folgende Sicherheitsbestimmungen:

Pausenregelung:

- abwechselnd dürfen sich die A bzw. B Klassen am Gang aufhalten
8:15Uhr Pausenhalle A Klassen
9:10Uhr Pausenhalle B Klassen
10:05 – 10:15Uhr Pausenh. A Kl.
10:15 – 10:25Uhr Pausenh. B Kl
 die 4. Stunde ist somit um 5 min kürzer

Mittagspausen:

- 12:05 Uhr – 12:30 Pausenhalle B Klassen
- 12:35 Uhr – 13:00 Pausenhalle A Klassen

Unterricht:

- Keine Schulveranstaltungen, Exkursionen usw.
- Kein Singen in geschlossenen Räumen
- APGs werden aufgelöst. Unterricht im Klassenverband.
- TN Schwerpunkt: 4. Klassen nur im Klassenverband
 Lehrer/in denen ein APG oder TN Fach entfällt, unterstützen die Kollegen und Kolleginnen. (es entfallen keine Lehrerstunden)

Labor/Werkraum:

- Keine Benutzung gemeinsamer Werkzeuge und Maschinen – eigene Handschuhe werden benötigt

Bewegung und Sport:

- Unterricht ausschließlich im Freien oder im gut durchlüfteten Turnsaal und in Straßenkleidung (kein Umziehen in Umkleideräumen)
- Keine Sportspiele und Kontaktsportarten - Mindestabstand 2m
- Koedukativer Unterricht

Schulausspeisung:

- wird in kleinere Gruppen geteilt

NABE:

- wenig Raumwechsel der Gruppen innerhalb des Schulhauses

Zusätzlich zu den „ORANGEN“ Maßnahmen gelten folgende Sicherheitsbestimmungen:

- Umstellung auf Distance-Learning
- Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen. Für Schüler/innen, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Bestimmungen von Ampelphase „Orange“
- SPF – Schüler/innen werden in der Schule unterrichtet
- MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule
- NABE nur im Notbetrieb (Kleingruppen)
- Bibliothek nur Ausleihe

Wenn es zur Schließung von Klassen/Schule kommt, kommt es zur Umstellung auf Distance Learning (Leihgeräte, wenn notwendig verborgen)

Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für schulfremde Personen